Laibacher Zeitung.

Nr. 20. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50. Samstag, 25. Jänner Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. fl. 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr. 1873.

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien dem wiener Bauvereine, der ersten österreichischen Militär-Baugesellschaft und der Bau- und Miethgesellschaft in Wien die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma: „Stadt-Baugesellschaft" mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren: Franz Grafen Hoyos und Dr. Anton Ehlers die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma: „Neue Baugesellschaft" mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben die Leistungen und Erfolge des Generalcomités für die erste Molkerei-Ausstellung zur befriedigenden Kenntnis zu nehmen geruht und den Ackerbauminister ermächtigt, hievon das gedachte Generalcomité durch dessen Präsidenten Karl Grafen Belrupt zu verständigen.

Zur Wahlreform

theilen die Blätter vom gestrigen Tage mit, daß das neue Wahlgesetz bezüglich des Wahlrechtes in den Landgemeinden Aehnliches bestimmt, wie die jüngst vom böhmischen Landtage abgeänderte Landtags-Wahlordnung. So wird für die Wahl der Wahlmänner in Zukunft nicht, wie bisher, die Höhe der einheimischen Bevölkerung maßgebend sein, sondern die effective Bevölkerungsziffer. Für je 500 Wähler wird ein Wahlmann gewählt; Restbeträge, welche sich bei der Theilung durch 500 ergeben, haben für 500 zu gelten, und dies nicht blos, wenn sie, wie bisher das Gesetz normierte, mehr als 250 betragen. Das Scrutinium wird an jedem einzelnen Wahlorte der Wahlbezirke vorgenommen werden. Im Hauptwahlorte wird das Ergebnis der verschiedenen, von den betreffenden Wahlcommissionen der einzelnen Wahlbezirke vorgenommenen Scrutinien nur einfach zusammengestellt und summiert.

Der wiener Correspondent der „Bohemia" bemerkt über die gegen das Wahlreformproject vorliegenden Petitionen: „Die Regierung und mit ihr die parlamentarischen Kreise einigten sich bereits in der Anschauung, daß die Berücksichtigung aller dieser localen Interessen ihre Grenzen finden müsse, wenn nicht durch stets neue Abänderungen die Verwirklichung der Wahlreform selbst ins unendliche hinausgeschoben werden soll."

Das „Neue Fremdbl." drückt sein Erstaunen darüber aus, daß man sich gerade von verfassungstreuer Seite alle erdenkliche Mühe gibt, die Krone von vornherein dem Ministerium feindselig entgegen zu stellen. „Die Krone," sagt das „N. Fremdbl.," hat nicht durch das geringste Anzeichen verrathen, daß ihr die Wahlreform etwa misliebig wäre; im Gegentheile, alle vorbereitenden Schritte für die Durchführung der directen Wahlen waren von der ausdrücklichen Zustimmung des Monarchen begleitet, und gleichwohl wird für jeden noch so natürlichen Aufschub immer dieser extremste Grund ins Treffen geführt. Es ist eine eigenthümliche Taktik das, jene Macht, deren Mithilfe bei jedem constitutionellen Akte entscheidend, ohne viel Ueberlegen und Nachdenken immer und immer zu den Gegnern unserer Bestrebungen zu zählen. Abgesehen von dem Mistrauen, das sich darin bekundet und das nicht ohne Wirkung bleiben kann, schädigt eine solche Annahme auch die eigenen Reihen, benimmt ihnen Muth und Selbstvertrauen in Augenblicken, wo sie deren gerade am nöthigsten bedürfen. Wir sagen nicht, daß ein solcher Augenblick gerade jetzt gekommen. Gegenwärtig hat die Partei ihre Arbeit gethan; an der Action ist nur noch das Ministerium, und dieses ist so voll Sicherheit und Ruhe, daß es durch Leitartikel, und wären sie noch so grell, nicht gestört werden kann. Das Ministerium weiß wohl, was noch zu thun bleibt, es kennt den heißen Weg, den der von ihm verfaßte Entwurf zu gehen hat; ihm sind auch die Schliche der czechischen Ränkemacher, die hinter seinem Rücken die Krone zu fassen suchen, nicht unbekannt, und gleichwohl vertraut es seiner Sache und gibt sich auch nicht einen Augenblick über das Schicksal seiner Vorlage, die auch sein eigenes Schicksal bedeutet, dem Zweifel oder der Beunruhigung hin. Ein System, so begründet wie das gegenwärtige, so nothwendig für Oesterreichs Entwicklung, wie das gegenwärtige, läßt sich durch einen agitierenden Cardinal mit einer papiernen Petition wohl nicht umblasen. Wahrlich, wir müßten unsere eigene Sache sehr gering anschlagen, wenn wir sie durch derartige Kleinigkeiten für ernstlich gefährdet hielten.

Noch Eines endlich, und es ist nicht das letzte, gewährt uns Beruhigung und theilt uns etwas von jener Sicherheit mit, von der das Ministerium erfüllt ist. Es ist die Wahrnehmung jener strengen Solidarität, jener vollen Harmonie, die das Cabinet im allgemeinen und besonders in der Frage der Wahlreform auszeichnet. Eine Regierung, die sich ihrer Ziele so vollkommen klar ist und die dabei unter sich so einig, so geschlossen auftritt, muß Respect einflößen nach unten wie nach oben, braucht sich weder da noch dort zu beugen, braucht dem Radicalismus nicht zu schmeicheln, braucht aber auch den Polen keine Zugeständnisse zu machen und wird es auch nicht thun — mögen die Herren Galizier was immer anfangen. Fest und unverrückt wird sie auf ihr Ziel lossteuern, und ob auch Tage, ob Wochen darüber vergehen: sie wird es erreichen. Unser Recht ist unsere Zuversicht!"

An anderer Stelle bemerkt das genannte Blatt: „Wir sind der innigen Ueberzeugung, daß alle die krampfhaften Conspirationsversuche wider die Wahlreform an der absoluten Staatsnothwendigkeit derselben und an dem einmüthigen Zusammenhalt der Verfassungspartei, welche in ihr die einzige Möglichkeit zur Regeneration Oesterreichs erblickt, nothwendig zuschanden werden müssen. Uebrigens ist das letzte Wort von Seiten der Polen noch immer nicht gesprochen. Auch nach den Dalmatinern wurden ja die föderalistischen Netze ausgeworfen und auch sie gab man schon für gewonnen und zur Bekämpfung der Wahlreform um jeden Preis entschlossen aus. Trotzdem konnte es längst als ausgemacht gelten, daß sie ihre Stimmen nicht gegen die directen Wahlen abgeben werden. Sie haben eben den Weg der praktischen, mit gegebenen Verhältnissen vernünftig rechnenden Politik eingeschlagen. Und gewiß geschah es nicht zum Nachtheile des Landes, dessen Interessen zu hüten und wahren ihre oberste Aufgabe ist. In dem Ausschusse, welcher für die dalmatinischen Eisenbahnlinien eingesetzt wurde, zeigt es sich deutlich, daß solche Politik jenem Kronlande mehr Nutzen und Vortheil bringt, als der Anschluß an barocke Verschwörungen ebenso mächtiger als dankloser Parteien ihm zu bringen jemals vermocht hätte.

Zur Reform des Civilprozesses.

Se. Exc. der Herr Justizminister Dr. Glaser hat in der 54. Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses der Ueberreichung von drei Gesetzentwürfen, welche in das Gebiet des Civilprozesses fallen, nachstehende sachliche Beleuchtung folgen lassen:

„Ehe ich den Inhalt dieser drei Vorlagen näher charakterisiere, halte ich es für nothwendig, das Verhältnis, in welchem diese zu der Gesammtaufgabe der Justizgesetzgebung stehen, mit einigen Worten zu bezeichnen.

Diese Aufgabe wurde in der Allerhöchsten Thronrede vom 28. Dezember 1871 nach zwei Seiten hin festgestellt, daß nämlich einerseits die großen Arbeiten, welche die gesammte Justizreform umfassen, entschieden weiter geführt werden, daß aber auch in der Zwischenzeit keine Gelegenheit unbenützt bleibe, die bessernde Hand anzulegen, wo vereinzelte Uebelstände sich als drückend erwiesen und durch vereinzelte Maßregeln Abhilfe geschaffen werden kann

In ersterer Beziehung so wie auch in letzterer ist die Regierung der ihr hier gesteckten Aufgabe getreu geblieben. Die großen Codificationsarbeiten sind in vollem Gange; es ist dem hohen Hause bekannt, daß die Strafprozeßordnung, nachdem sie die Berathungen dieses Hauses hinter sich gelassen hat, in dem anderen Hause demnächst der Plenarberathung entgegengeht. Inzwischen werden jene Maßregeln vorbereitet, die sich im Falle des Zustandekommens der Strafprozeßordnung für die Ausführung derselben als nothwendig erwiesen. Während zu gleicher Zeit in Ausführung der in der letzten Session angenommenen Gesetze das von meinen Amtsvorgängern mir übermittelte System eines rationelleren Strafvollzuges vervollständigt wird, sind auch alle Anstalten in der Richtung getroffen worden, damit der Strafprozeßordnung auch das neue Strafgesetzbuch mit der Ausdehnung auf einen großen Theil des Gebietes, welches früher der Polizei-Strafgesetzgebung überwiesen war, bald folgen könne.

Auf dem Gebiete des Civilprozesses hält die Regierung an der Ueberzeugung fest, daß eine vollständig neue Civilprozeßordnung, beruhend auf den gleichen Prinzipien wie die Strafprozeßordnung, nämlich auf denen der Mündlichkeit, der Oeffentlichkeit und der freien Beweiswürdigung, sobald als möglich hergestellt werden müsse und daß gleichzeitig auch die Bestimmungen über das Verfahren außer Streitsachen sachlich revidiert und mit den neuen Prozeßformen und den dadurch gebotenen neuen Formen der Gerichtsorganisation in Einklang gebracht werde.

Der Entwurf der Civilprozeßordnung, jenen allgemein bezeichneten Anforderungen entsprechend, war bereits in parlamentarischer Verhandlung. Es ist infolge der Auflösung des letzten Reichsrathes eine Pause eingetreten und der geschäftliche Charakter der Sessionsabschnitte, die bisher eingetreten sind, hätte nicht gestattet, mit Erfolg und mit der Hoffnung auf die Vollendung des Werkes diese Berathung jetzt schon wieder in Gang zu bringen.

Die Regierung mußte hierin um so mehr eine Aufforderung erblicken, diesen Gesetzentwurf einer neuen Prüfung zu unterziehen und dem Umstande Rechnung zu tragen, daß seit der Feststellung desselben im Schoße der Regierung im Jahre 1867 ein großes Zeitraum verflossen ist, daß in der Zwischenzeit sowohl bei uns als in jenen Ländern, in welchen seither eine Reihe von Entwürfen und selbst zustande gekommenen Gesetzen, die auf der gleichen Basis beruhen, hervortraten, sehr ernste Fragen aufgetaucht sind, Fragen, welche alle eine ernste Mahnung nahelegen. Es ist zu erwägen, ob durch diese durchaus neue Construction eines Verfahrens, für welches in dieser Gestalt ein Vorbild, welches durch beträchtliche Zeit oder in einem irgend größeren Lande in praktischer Wirksamkeit gewesen wäre, nicht vorhanden ist, ob durch diese neue Construction des Verfahrens nicht im einzelnen die Gefahr herbeigeführt wird, daß dasjenige, was an der Sicherheit der richterlichen Entscheidungen durch die Mündlichkeit gewonnen wird, durch erschwerende Formen insofern wieder um den Werth gebracht wird, als die Gefahr herantritt, daß die Prozesse theurer und daß sie später zur Entscheidung kommen.

Ohne in die Details einzugehen, will ich darauf hinweisen, daß insbesondere das Berufungsverfahren des Entwurfes einen Umfang angenommen hat, welcher den österreichischen Traditionen, wie sie seit dem Jahre 1781 bestanden, durchaus nicht entspricht, und daß namentlich dieser Umfang dieses Berufungsverfahrens der Regierung die Pflicht nahe legt, gründlich zu erwägen, ob nicht Gefahr vorhanden sei, daß in den früher bezeichneten Richtungen eine theilweise Verschlechterung eintrete. Vorgänge aber, wie sie im Laufe des letzten Jahres auf den verwandten Gebieten sich zugetragen haben, legen der Regierung in ernstester Weise ans Herz, gründliche und eingehende Studien in der Richtung zu unternehmen, damit nicht etwa das im großen und ganzen vortreffliche Werk bei seinem Inslebentreten einzelne Spitzen der Bevölkerung zukehre, welche gegen das Ganze unvortheilhaft einnehmen.

In dieser Beziehung werden ernste und gründliche Studien beharrlich fortgesetzt, und die Regierung kann die Zusage geben, daß sie alles aufbieten werde, um möglichst rasch den geprüften Gesetzentwurf zur parlamentarischen Behandlung zu bringen. Allein wenn die Regierung die Einleitung der parlamentarischen Behandlung auch beschleunigen kann, so entzieht es sich jedoch jeder Berechnung, welchen Zeitraum dieselbe in Anspruch nehmen werde und wie groß der Zwischenraum sein wird, der nach der Vollendung des formellen Gesetzes bis zu jenem Zeitpunkt ablaufen muß, wo das Gesetz in Wirksamkeit tritt. Das ist jedenfalls ein nicht unbeträchtlicher Zeitraum und muß daher die Regierung zur Pflicht mahnen, auch auf diesem Gebiete den unmittelbaren Anforderungen der Gegenwart ihr Recht zutheilwerden zu lassen.

Sie hat sich in erster Linie vergegenwärtigt, daß eine große Anzahl von formell anhängigen Rechtsstreiten eigentlich nicht deshalb anhängig gemacht werde, weil wirklich zwischen den Parteien ein Streit über die Beschaffenheit oder den Umfang des Rechtes besteht, sondern nur deshalb, weil dies der einzige Weg ist, um zu einem Executionstitel zu kommen. Namentlich bei kleineren Sachen erweist sich dieses als sehr drückend; einerseits werden die Gerichte mit Geschäften unnöthiger Art behelligt, andererseits leidet insbesondere hiedurch der Credit.

Das letztere hat sich namentlich für den kleineren Handelsstand sehr empfindlich gezeigt, seitdem die im übrigen ganz vortreffliche Maßregel der Beschränkung des früheren Umfanges der Pränotation ins Leben getreten ist. Der Handelsstand, namentlich der kleinere, klagt bitter darüber, daß das Mittel der Pränotation von Buchauszügen, welches früher zu gebote stand, verloren gegangen ist.

Nach beiden Richtungen hin glaubte die Regierung in Angelegenheiten, welche nicht von allzu großer Wichtigkeit sind, Abhilfe zu schaffen durch den ersten der drei von mir im Eingange erwähnten Entwürfe, nämlich durch den Gesetzentwurf über das Mahnverfahren.

(Fortsetzung folgt.)

Vom ungarischen Reichstag.

Nikolits und Horansky kritisieren in der am 22. d. stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses gelegenheitlich der Budgetdebatte die Finanzpolitik und Manipulation der Regierung. Ersterer wünscht Einführung der Luxussteuer, hohe Besteuerung des Bankgeschäftes und des Handels. Er bespricht die Finanzlage, deren Ursachen und die Mittel, welche selbe verbessern können, empfiehlt die Feststellung eines Normalbudgets, Stabilisierung der Grundsteuer auf 30 Millionen, strenge Controle des Stempel- und Gebührenwesens und Eintreibung der Steuerrückstände.

Emerich Fest plaidiert in einer fachmännischen, mit großer Aufmerksamkeit angehörten Rede für eine Reform der Steuer- und Centralverwaltnng; hiedurch würden die Ausgaben verringert und bedeutende Summen nützlichen Investitionen zugewendet werden. Seiner Ansicht nach ist die Finanzlage keineswegs besorgniserregend.

Horn polemisiert mit den deakistischen Vorrednern, spricht für Herabminderung der Civilliste und des Centralbeamtenstatuts und für Verminderung der Ministerialressorts. Die beste Kritik der Finanzpolik der Regierung ist, seiner Ansicht nach, das Verlangen Pulszkys nach einem Finanzprogramm, woraus ersichtlich sei, daß die Regierung bisher ohne Plan vorging.

Zur Ministerkrisis in Preußen.

Der Ministerpräsident Graf Roon fand es wiederholt für nothwendig, im preußischen Abgeordnetenhause gegen die Zeitungsdiscussion, welche bezüglich der Ministerveränderungen noch immer im Gange ist, zu Felde zu ziehen. Er sagte unter anderem: „Ich constatiere, daß ich es heute wie neulich für überflüssig halte, das mir auch heute vom Vorredner abverlangte politische Programm auszusprechen. Ich constatiere endlich, daß dies deshalb nicht nöthig ist, weil das Ministerium, dem ich die Ehre habe vorzusitzen, in allen seinen Ansichten und Intentionen dasselbe geblieben ist wie vorher. Und wenn ein Punkt in meiner neulichen Auslassung noch immer nicht verstanden worden ist, wenn sogar neue Zeitungsartikel geschmiedet werden, die das Räthsel lösen sollen und die alle schief sind und verzerrt in der Caricatur die Thasachen wiedergeben und darum mit Recht als Fälschungen bezeichnet werden, so kann ich es pure aussprechen: — es lag gar nicht so ferne — man zerbricht sich den Kopf darüber, wie zu Weihnachten der älteste Minister zur Fortführung der Geschäfte bezeichnet wird, während zu Neujahr dieselbe Person zum Ministerpräsidenten ernannt wird. Nun, der erste Ausspruch besagt doch deutlich und bestimmt, daß an die Stelle des abtretenden Ministerpräsidenten kein neuer, dem Ministerium fremder Mann eintreten soll. Und darum war solche Aeußerung in der Ordre nöthig, geschäftlich ganz unnöthig, weil es sich ja von selbst versteht, daß der älteste Minister die Geschäfte fortführt, wenn kein Ministerpräsident da ist, oder wenn er verhindert ist. Mit demselben Recht habe ich die Geschäfte des in Varzin abwesenden Ministerpräsidenten den Sommer hindurch geführt, ohne daß dies in einer königlichen Ordre gestanden hat. Es hatte also diese Bedeutung, und hoffentlich wird nun alles klar nnd verständlich werden. Ich habe in der That geglaubt, daß diese Deutung nicht so fern lag. Der Artikel der „Köln. Ztg.", der sich das Ansehen gibt, als stamme er von wohlunterrichteter Seite, gilt für mich als durchaus misverständlich. Der Mann, der Schreiber, hat, wie man im gewöhnlichen Leben zu sagen pflegt, die Glocken läuten hören, aber nicht erfahren, wo sie hingen. Ich hoffe, daß damit nun endlich die vielen, nach meiner Meinung unnützen Worte, die über die sogenannte Ministerkrisis gesprochen, geschrieben und gelesen worden sind, ein Ende haben werden."

Die Nationalversammlung in Versailles

beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 22. d. mit zwei Tagesordnungen. Die erste vom linken Centrum ausgehende lautet: „Die Nationalversammlung, dem obersten Unterrichtsrathe den Beschluß betreffs der im Circulare des Unterrichtsministers im Unterrichtswesen eingeführten Reformen überantwortend, geht zur Tagesordnung über." Die zweite von der Rechten ausgehende besagt: „Die Nationalversammlung, in Erwägung, daß das Gesetz von 1850 die Einführung von Modificationen und Reformen in dem Unterricht verbietet, ohne den obersten Unterrichtsrath zu befragen, misbilligt die vom Minister ergriffene Initiative und geht zur Tagesordnung über." Johnston, welcher die Interpellation gestellt, erhielt zuerst das Wort. Er hält das Circular des Ministers für eine Verletzung des Gesetzes von 1850 und wirft dem Minister vor: 1. verboten zu haben, die Regeln der lateinischen und französischen Grammatik auswendig zu lernen, 2. eine große Anzahl schriftlicher Arbeiten durch mündliche Erklärungen ersetzt zu haben, 3. das lateinische Thema und die lateinischen Verse unterdrückt und 4. die lateinischen und französischen Reden durch andere Ausgaben ersetzt zu haben.

Redner will, daß man den Minister an die Achtung vor dem Gesetze erinnert, und schlägt schließlich oben erwähnte Tagesordnung vor. Der Unterrichtsminister Jules Simon ergreift hierauf das Wort. Er sei ein Anhänger der vollständigen Unterrichtsfreiheit und habe keine Maßregel ergriffen, welche derselben zu nahe trete. Er habe nicht die Hand an die Prüfungsprogramme gelegt, sondern einfach auf einem sehr bescheidenen Gebiete Reformen in Vorschlag gebracht. Es habe sich nur um die Universität gehandelt. Wenn er hätte weiter gehen können, so würde er es gethan haben; er habe mit Ungeduld die Ernennung eines Unterrichtsrathes erwartet, aber er have bis dahin nicht die Hände in den Schoß legen können. Jules Simon vertheidigt nun weiter die Bestimmungen seines Circulars und schließt mit der Erklärung, daß er bereit sei, dem obersten Unterrichtsrath sein Circular zu unterbreiten. Es sei jedoch unmöglich, daß man die Kammer zum Richter in einer pädagogischen Frage mache. Der oberste Unterrichtsrath sei in dieser Hinsicht allein competent. Man wolle den Minister tadeln. Derselbe wolle aber diese Frage discutieren, und er werde mit vollem Vertrauen sein 2½jähriges Werk dem Unterrichtsrath vorlegen.

Zur Armeeorganisation in Rußland

bringt ein officielles russisches Blatt folgende Mittheilungen:

„Die vom Generalstabschef General Graf Heyden präsidierte Commission hat das große Reformelaborat vollendet, und liegt dasselbe gegenwärtig dem Staatsrathe vor. Das Project der neuen Organisation der verschiedenen Heerestheile wurde im Monat Dezember von einer speciellen Commission geprüft nnd wird mit Ende Jänner der kaiserlichen Sanction unterbreitet. Ueber die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht besteht keine Meinungsverschiedenheit. Die auf anderen Gebieten des Staatswesens durchgeführten großen Reformen, insbesondere die Emancipation der Bauern, haben die Annahme dieses Grundsatzes ermöglicht. Nachdem die Körperstrafen mit geringen Ausnahmen abgeschafft sind, die Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen gesetzlich geregelt und die Verpflegung der Soldaten eine bessere geworden, ist jedermann der Eintritt in die Armee möglich. Die bestehenden 47 Divisionen haben nun eine vorzügliche Bewaffnung und tadellose Equipierung und Verpflegung erhalten. Zur Stunde (der Bericht datiert am 16. d. M.) ist der Effectivstand der Armee auf dem Friedensfuß mit 739 000 Mann festgesetzt, aber hinter dieser Armee steht ein Contingent von 621.000 Beurlaubten. Die Anzahl der vorräthigen Hinterlader beträgt heute um 420.000 Stück mehr als der effective Bedarf der ganzen Armee. Seit 1870 ist der Stand der Batterien von 3 auf 4 bei jeder Brigade erhöht worden und auf Befehl des Kaisers hat man bereits mit der Organisation der fünften und sechsten Batterien begonnen, wozu die Kanonen und Laffetten bereits vorhanden sind. Für diese Completierung ist die Durchführungsfrist von drei Jahren gestellt, aber nicht etwa wegen Mangel an Material, sondern nur um die Depots nicht zu erschöpfen. Auch für die Equipierung ist vollständig vorgesorgt; die Werkstätten sind so eingerichtet, daß jährlich 145.000 complete Anzüge erzeugt und im Bedarfsfalle diese Ziffer sogar verdoppelt werden kann."

Politische Uebersicht.

Laibach, 24. Jänner.

In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses interpelliert Josef Madarasz den Cultusminister wegen Aufhebung der Bestimmung des Wehrgesetzes, nach welcher die Volksschullehrer zu den Waffenübungen einberufen werden. — Cultusminister Trefort verspricht demnächst eine diesbezügliche Vorlage einzubringen. — Das in der abgelaufenen kroatischen Landtags-Session votierte, sodann aber beanstan-

Feuilleton.

Das neue österreichische Parlamentshaus

soll nach der vom Herrn Oberbaurath Th. Ritter v. Hansen im Auftrage des Ministeriums des Innern verfaßten Skizze in Uebereinkunft mit den beiden Architekten, die das Rathhaus und die Universität ausführen — an dem der k. k. Hofburg zunächst liegenden Theile des früheren Paradeplatzes, vis-à-vis dem Volksgarten, mit der Hauptfront gegen die Ringstraße, ausgeführt werden. Dem Parlamentsgebäude gegenüber kommt nächst der Votivkirche in gleicher Weise die Universität zu stehen, und das Rathhaus, welches die Mitte des Paradeplatzes einnimmt, tritt mit seiner rückwärtigen Front bis an die Lastenstraße zurück.

Durch diese Gruppierung wird nicht nur eine außerordentlich malerische Perspective erzielt, sondern auch in der Mitte zwischen den drei Gebäuden ein großartiger Platz geschaffen.

Das Bestreben, von außen schon die zwei hohen Häuser deutlich ersichtlich zu machen und somit die bedeutendsten Theile dieses umfangreichen Gebäudes hervorzuheben, die minder bedeutenden hingegen unterzuordnen, ohne dadurch die Einheit eines so großartigen Monumentes zu schädigen, veranlaßte den Architekten, außer dem Erdgeschoß nur noch ein Stockwerk anzuwenden. Im ersten Stock befinden sich die Sitzungs- und Versammlungssäle, sowie die sonst erforderlichen wichtigsten Räume der beiden hohen Häuser. Das Erdgeschoß, welches durch hinreichend viele und zweckmäßig situirte Stiegen mit dem ersten Stock vollkommen bequem verbunden ist, enthält zum großen Theil die Commissionszimmer und diejenigen Bureaux, welche bei den angegebenen Räumen nicht in unmittelbarer Nähe sein müssen, sowie Dienerwohnungen und die nöthigen Utilitätsräume.

Man gelangt von der Ringstraße auf einer sanft ansteigenden, in einer gefälligen Linie sich bewegenden Rampe zu dem gedeckten Porticus des Parlamentsgebäudes, von wo aus drei Eingänge in das große Vestibule des Hauptgeschosses führen, worin die Garderoben angebracht sind.

Wenn man es vermeiden will, auf der Rampe hinaufzufahren, etwa bei schlechtem Wetter, so kann man die Durchfahrt benützen, welche im Niveau der Straße hinter der Rampe, unter dem Porticus, liegt. Von da kommt man in ein geräumiges Vestibule des Erdgeschosses, wo zu beiden Seiten Prachtstiegen in das obere Vestibule hinaufführen.

Aus dem letzteren tritt man in eine große, die Würde des Hauses repräsentierende Halle und von da in der Mitte derselben links zu dem Versammlungssaal der Mitglieder des Herrenhauses, rechts zu demjenigen für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses. In Verbindung mit dem erstgenannten Versammlungssaal sind die Appartements der Herren Erzherzoge einerseits und die Schreib- und Sprechzimmer für die Mitglieder des hohen Hauses anderseits angeordnet. Auf gleiche Weise schließen sich an den Versammlungssaal für die Herren Abgeordneten beiderseits die Schreib- und Sprechzimmer.

Aus den Versammlungssälen tritt man in einen breiten, lichten und entsprechend reich ausgestatteten Corridor, von wo je drei Eingänge in die Sitzungssäle führen. Diese Anordnung bewirkt, daß, wenn in den Versammlungs- oder Conversationssälen gesprochen und eine Thür geöffnet wird, keine Störung im Sitzungsaale stattfinden kann. Den Thüren oder Versammlungssälen gegenüber sind die Eingänge für die Präsidien; die Sitze liegen in demselben Niveau wie der Corridor, und die Herren Präsidenten brauchen daher nur quer über diesen zu gehen, um direct und eben zu ihren Plätzen zu gelangen.

Die Herren Mitglieder der beiden hohen Häuser treten durch die Thüren weiter rechts und links ein. Von da können sie ihre in einem Halbkreis amphitheatralisch angelegten Sitze erreichen, indem sie den einige Stufen tiefer liegenden Gang benützen, welcher in der Höhe der obersten Sitzreihe um die Peripherie dieses Halbkreises führt, und indem sie an den betreffenden Stellen zu ihren Plätzen hinabgehen. Man kann aber auch auf den breiten Treppen hinunter gehen, welche in den Sitzungssälen bei den Eingängen zu dem tiefer liegenden Saalboden führen, wo sich die Sitze für die Herren Minister befinden. Von hier aus kann man wieder zu jedem Platze hinaufgelangen.

Hinter den halbkreisförmig angeordneten Sitzen führt nicht nur im Saale selbst ein Communicationsgang, sondern auch, wie erwähnt, außerhalb des Saales unter den Logen ein breiter Gang mit vielen Thüren in den Saal hinein, welcher nicht nur zu kurzen Besprechungen, sondern auch aufs bequemste dazu dienen kann, um ohne jede Störung von einer Seite des Hauses auf die andere zu gelangen, in den Sitzungssaal zu kommen oder ihn zu verlassen.

Die Appartements der Herren Minister, Präsidenten, Vizepräsidenten und Kanzleidirectoren der beiden hohen Häuser sind gegen die Ringstraße in die Hauptfaçade gelegt.

Breite und lichte Corridore, die von dem Vestibule aus rechts und links zu diesen Appartements und deren Vor- und Wartzimmer führen und in welche in der Mitte senkrecht die Corridore einmünden, worin die Eingänge in die Sitzungssäle sind, vermitteln nicht nur eine leichte Communication zwischen diesen Appartements untereinander, sondern auch zwischen denselben und den

dete Feldpolizei-Gesetz für Kroatien und Slavonien wurde nunmehr sanctioniert.

Der deutsche Reichstag soll, wie die „Reichscorrespondenz" meldet, für den 8. bis 10. März d. J. einberufen werden und einige Zeit lang zugleich mit dem preußischen Landtage tagen. Die Einberufung des Reichstages noch während der Sitzungsperiode des Landtags wird nur deshalb erfolgen, weil es in der Absicht liegt, dem Reichstage die Strafprozeß- und die Civilprozeß-Ordnung zunächst vorzulegen, und man hofft, daß diese beiden Vorlagen einer Commission zur Vorberathung überwiesen werden; so wird es dadurch möglich, die Arbeiten des Reichstages zu beginnen, ohne den Arbeiten des Landtags hinderlich zu werden.

Die „Provinzial-Correspondenz" constatiert, daß trotz der früher bestandenen Meinungsverschiedenheiten über die Durchführung der Kreisordnung in Preußen und des im Präsidium des Staatsministeriums eingetretenen Personenwechsels doch vollkommene Einigkeit über die zu verfolgenden Ziele innerhalb der Regierung obwalte und daß die aufgestellten Vermuthungen über innere Widersprüche oder Gegensätze unter den Ministern keine thatsächliche Stütze fänden.

Ueber die Aufgaben, welche an den preußischen Landtag nunmehr herantreten, spricht sich die „Spener'sche Zeitung" in folgender Weise aus: „Nachdem die kirchenrechtlichen Vorlagen an eine Commission verwiesen sind, kann das Haus der Abgeordneten sich in vollem Umfange seinen übrigen dringenden Aufgaben zuwenden, in deren erste Reihe der endliche Abschluß des Staatshaushalts-Etats gehört. Man wird sich dieser Angelegenheit und dem Steuergesetz nunmehr ohne Unterbrechung widmen. Anträge von der Tragweite desjenigen wegen Aufhebung der Kalender- und Zeitungssteuer sind vorläufig vertagt, weil andere dringende Anforderungen an die Finanzverwaltung herantreten. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Bewilligung von Kreisfonds und auf Erhöhung der Dotationen für die Volksschullehrer und die Gymnasien, zusammen im Betrage von einer Million Thaler. Die Budgetcommission wird den Antrag stellen, an Alterszulagen für die Lehrer, vorbehaltlich künftiger gesetzlicher Regelung der Frage, für das Jahr 1873 bereits die Summe von 730.000 Thaler auszuwerfen."

In der Petitionscommission erklärte Präsident Thiers: er nehme die Verantwortlichkeit für die Ausweisung des Prinzen Napoleon auf sich. Gerüchtsweise heißt es, daß der Bericht der Commission dessenungeachtet den gegen die Regierung ausgesprochenen Tadel aufrecht erhalten werde. — Die Dreißigercommission beschloß mit 19 gegen 9 Stimmen, Thiers erst nach Votierung des Gesetzentwurfes anzuhören. Die Commission hat Artikel I desselben mit einem Amendement Decaces' angenommen, wonach Thiers bei der Berathung von Gesetzentwürfen angehört werden wird, und sich die Berathung des Artikels II, betreffend die Vernehmung Thiers' in der Nationalversammlung im Falle von Interpellationen, vorbehalten. — Die „Correspondance de Paris" bringt über die letztwilligen Verfügungen Napoleons III. folgenden Bericht: Der Kaiser hat zwei Testamente gemacht, eines im Jahre 1859, das andere im Jahre 1865; beide sind bei seinem Notar, Herrn Mocquard in Paris, niedergelegt und keines von beiden enthält politische Bestimmungen; das letztere gibt nur einige Vorschriften über die Erziehung des kaiserlichen Prinzen. Kurze Zeit vor dem Tode des Kaisers fragte Herr Mocquard brieflich bei ihm an, ob er dem Kaiser die beiden Testamente zustellen solle, von denen das letztere eigentlich nur ein Codicill ist. Der Kaiser antwortete ihm, er solle sie bei sich behalten, dagegen das Testament einschicken, welches die Kaiserin bei ihm deponiert hatte. Seit 1865 hat der Kaiser weder ein Testament noch ein Codicill gemacht.

Der Comitato privato hat, einer römischen Depesche der „Daily News" zufolge, über das Gesetz, betreffend die religiösen Körperschaften, berathen und den zweiten Artikel, welcher die Erhaltung der Ordens-Generalate bestimmt, verworfen.

Die Journale veröffentlichen ein Schreiben des persischen Gesandten, welches die Nachricht von dem Abschlusse eines geheimen Vertrages zwischen Persien und Rußland wegen Abtretung einiger Gebietstheile an den Ufern des Atrek an das letztere für unbegründet erklärt.

Tagesneuigkeiten.

— (Hoher Besuch.) Der „Kölnischen Zeitung" wird aus Wien geschrieben: „Die Erwartung, daß Kaiser Wilhelm sich unter den Ehrengästen befinden wird, welche unser Hof während der Weltausstellung zu bewillkommnen hofft, erhielt in den letzten Tagen ihre officielle Bestätigung."

— (Die Brandwunden der Fürstin Auersperg) sind weniger schwer, als man vermuthete. Die Verletzung des rechten Armes und der Schulter der jungen Fürstin hingegen ist sehr bedeutend und wird eine langwierige Heilung beanspruchen. Das allgemeine Befinden der Kranken ist ziemlich befriedigend.

— (Parlamentarisches.) Die 21. Sitzung des Herrenhauses findet am Montag den 27. Jänner d. J. um 11 Uhr vormittags statt. Tagesordnung: Verlesung des Protokolles; Mittheilung des Einlaufes; erste Lesung des Gesetzes, womit die neuerlich erfolgte Repartition der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve vereinbarten Rekrutencontingente genehmigt und die Aushebung derselben bewilligt wird. Zweite Lesungen: des Gesetzes betreffend die Erweiterung des markgräflich Pallavicini'schen Fideicommisses; des Gesetzes betreffend die Errichtung eines gräflich Baworowski'schen Fideicommisses; des Gesetzes betreffend die Organisation der Universitätsbehöden; des 3. Jahresberichtes der Staatsschulden-Controlcommission.

— (Selbstmord.) Der im Krankenhause in Klagenfurt provisorisch angestellte Secundararzt Alexander Kubovsky wurde, wie die „Gr. Ztg." meldet, todt in seinem Bette aufgefunden; es lag der Gedanke nahe, daß hier ein Selbstmord vorliege. In der That ergab der Sectionsbefund, daß Kubovsky in einem Anfalle von Melancholie sich durch Morphium vergiftet habe.

— (Eduard Bulwer), der große englische Romanschriftsteller, ist am 18. d. gestorben.

— (Zur Confessionsstatistik.) Nach der neuesten Aufnahme zählen die römischen Katholiken 147,800.000 Seelen, die Protestanten 71,600.000, die griechischen Katholiken 69,100.000, die Mahomedaner 6,800.000, die Juden 5,000.000, Heiden etwa 500.000 und einzelne christliche Sekten noch circa 200.000 Seelen.

Locales.

Der constitutionelle Verein

in Laibach hielt am 24. d. seine 5. Jahresversammlung ab.

Tagesordnung.

1. Der Obmanns-Stellvertreter Herr Dr. v. Schrey warf einen Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1872: Mit wahrer Befriedigung kann der Verein die Resultate seines Wirkens begrüßen, denn seine Grundsätze, seine Prinzipien — verfassungsmäßiger freiheitlicher Fortschritt — sind auch das Losungswort der Regierung geworden. In den religiösen Fragen sei wohl ein Stillstand eingetreten, aber dem ministeriellen Programme sei Vertrauen zu schenken. Der constitutionelle Verein hat das föderalistische Element geschädigt, die politischen Tagesfragen behandelt, die Uebelstände in Krain gerügt, für die Wahlreform die Lanze gebrochen und darin eine volle Genugthuung erfahren, daß drei Männer aus seiner Mitte zu hohen Posten im Lande berufen wurden. Der Redner fordert den Verein zur weiteren Thätigkeit und Eintracht auf. (Lebhafter Beifall.)

2. Der Vereinssecretär Herr Dimitz erstattet Bericht, daß im Vereinsjahre 1872 zehn Monats- und 11 Ausschußsitzungen stattgefunoen haben, der Verein 360 Mitglieder — 230 in Laibach und 130 außer Laibach zählt, der Verein in allen politischen Fragen verfassungstreu vorgegangen ist und seine Resolutionen in diesem Siune gefaßt, gegen die Fundamentalartikel protestiert, die directen Wahlen vertheidigt, gegen klericale Uebergriffe seine Stimme erhoben, das Institut des Schulpfennigs in Krain eingeführt und die Herstellung heimatlicher Eisenbahnen befürwortet hat.

3. Der Vereinskassier Herr Leskovic referiert über die Gebarung mit dem Vereinsvermögen im J. 1872. Die Empfänge betragen 1244 fl. 75 kr., die Ausgaben 1319 fl. 1 kr. — Zu Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Herren Hengthaler und Cantoni.

4. Herr Bürgermeister Deschmann als Obmann des Schulpfennig-Comités beleuchtet die Gründung und Action des Institutes des krainischen Schulpfennigs, betont, daß dieses Institut bei allen Schichten der Bevölkerung des Landes lebhaften Anklang findet, und berichtet sofort über die Resultate und Verwendung des Schulpfennigs. Eingenommen wurden im ersten Vereinssemester: an Spenden bei Unterhaltungen 348 fl. 84 kr., Beiträge ein für allemal 243 fl. 20 kr., Jahres- und Monatsbeiträge 44 fl. 40 kr., aus den Bezirken 305 fl. 83½ kr., durch Sammelbüchsen 112 fl. 96 kr., Zinsen 7 fl. 69 kr., zusammen 1062 fl. 92½ kr. Ausgegeben wurden: für Rechnenmaschinen, Landkarten, Meterstäbe, Schreibrequisiten, Schulbücher, Theken, Zeichenvorlagen u. s. w. insbesondere für arme Schüler in den Bezirken Laibach und Umgebung, Rudolfswerth, Adelsberg, Littai, Gottschee, Tschernembl und w. 817 fl. 55 kr., Druckkosten 30 fl. 50 kr., für Sammelbüchsen 54 fl. 40 kr., Verschiedenes 25 fl. 91 kr., zusammen 928 fl. 36½ kr. österr. W. Obgleich der krainische Schulpfennig von Seite der drei slovenischen Blätter anfänglich Anfeindungen erfahren mußte und von nationaler Seite das niedrige Gerücht ausgestreut wurde, daß der deutsche Schulpfennig nur zur Belohnung der für die Verfassung kämpfenden Lehrer dienen werde, so erblüht dieses Institut denn doch — ungeachtet in der „Narodna šola" ein Concurrent auftrat. — Redner beantragt ein Dankesvotum allen edlen Schulfreunden. (Beifall.)

5. Herr Reg.-R. Laschan stellt den Dringlichkeitsantrag: Es sei ohne Verzug eine neuerliche Petition an beide Häuser des Reichsrathes — betreffend die Prüfung des von der Regierung vorgelegten Wahlreform-Gesetzentwurfes und dessen Sanction — zu richten. (Wird angenommen.)

6. Zu Vereinsausschüssen werden gewählt die Herren: Dr. Suppan, Dr. v. Schrey, Leskovic, Dr. Schaffer, Landes-Volksschulen-Inspector Pirker, Finanz-Commissär Dimitz, Dr. Ritter v. Kaltenegger, Dr. Keesbacher, R.-R. Laschan, Dr. v. Rühling.

Hiernach wurde die Versammlung geschlossen.

— (Landesingenieur.) Der krain. Landesausschuß hat den mit dem Landtagsbeschlusse vom 4. Dezember 1872 neu systemisierten landschaftlichen Diesiposten eines Landesingenieurs dem städtischen Bauingenieur Herrn Franz Witschl verliehen.

— (Herr Josef Krombholz), Pfarrer in Altlag, starb am 21. d. plötzlich infolge Schlagflusses. Die Pfarrgemeinde betrauert den Tod ihres würdigen Seelsorgers, der durch mehr als zwanzig Jahre in ihren Kreisen thätig war.

— (Die slovenische Bühne) bringt am 26. d. Nestroy's Posse „Einen Jux will er sich machen" zur Aufführung. Die Herren Drachsler und Kajzel übernehmen die Hauptrollen.

— (Gegenabwesende Abgeordnete.) Vom Präsidium des Abgeordnetenhauses ist an die abwesenden Mitglieder desselben aus Krain, Tirol, Vorarlberg und aus den slovenischen Landgemeinden der Steiermark die geschäftsordnungsmäßige Aufforderung gerichtet worden, im Reichsrathe zu erscheinen. Mit diesem formellen Schritte ist, wenn derselbe erfolglos bleibt, die Möglichkeit der Ausschreibung der Nothwahlen nach vierzehn Tagen gegeben.

— (Staatszuschuß zu den Studienfonds.) Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses berieth über das Erfordernis für den Staatszuschuß zu den Studienanstalten, und es wurden für Krain statt 91.311 fl. nur 69.000 fl. eingestellt.

— (Zur Eintragung in das Handelsregister.) Die „Tr. Ztg." gibt Nachstehendes bekannt: „Laut einer uns zugegangenen Zuschrift hat sich der k. k. Landespräsident für Krain bestimmt gefunden, in die Liste jener Blätter, in welchen pro 1873 die Bekanntmachung der auf Grund Art. 13 des Handelsgesetzbuches erfolgenden Eintragungen in das Handelsregister zu geschehen hat, die „Triester Zeitung" aufzunehmen. Unser Blatt dient somit nunmehr als officielles Veröffentlichungsorgan für die Eintragungen der erwähnten Art beim k. k. Handels- und Seegerichte in Triest, bei den k. k. Kreisgerichten in Rovigno und Görz, beim k. k. Landesgerichte in Laibach und beim k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth."

— (Als Vertheidiger in Strafsachen) wurden nach der vom Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain veröffentlichten Liste für das Jahr 1873 aufgenommen: Für Steiermark: a) in Graz 63 Advocaten; b) auf dem flachen Lande 61 Advocaten; c) Doktoren und k. k. Notare 19. Für Kärnten: A) Advocaten: a) in Klagenfurt 14, b) auf dem flachen Lande 11; B) Advocatursconcipienten in Klagenfurt 2. Für Krain: A) Advocaten: a) in Laibach 16, b) auf dem flachen Lande 10; B) Notare 3.

— (Der berüchtigte Falschspieler) Christian Grabner sollte vor beiläufig fünf Jahren von Graz nach dem Zwangsarbeitshause in Laibach geführt werden. Auf der Bahnstation St. Georgen entkam er jedoch und blieb unentdeckt, bis er, wie das „Fremdenblatt" erzählt, vor einigen Tagen auf dem Südbahnhofe zu Marburg erkannt und festgenommen wurde. Im Schubzimmer an die Mauer gefesselt, durchsägte Grabner gegen zwei Uhr nachts mittelst einer Uhrfeder die Kette, riß das eiserne Gitter des Fensters aus der Mauer und entfloh. Ein junger Wälschtiroler, der krank im Schubzimmer lag, fragte Grabner,

---

Sitzungssälen. In diese Corridore münden auch die Stiegen ein, welche die Verbindung der Bureaux im Erdgeschoß mit den Appartements des ersten Stockes unmittelbar herstellen. In der Mitte des Gebäudes, anstoßend an die rückwärtige Front der Prachthalle, liegen die für beide hohen Häuser gemeinschaftlichen Restaurationslocalitäten. Diese sind auch zugänglich durch den rückwärtigen, an ihnen vorbeiführenden Corridor, welcher wiederum die Verbindung zwischen beiden Häusern sowohlt als den ihnen gemeinschaftlichen Räumen direct und auf die kürzeste Weise vermittelt. Zu diesen letzteren gehört das große, für beide Häuser gemeinschaftliche Stenographenbureau, welches in der Mitte des Gebäudes an der Rückseite desselben angebracht und sodermit von beiden Sitzungssälen gleichweit entfernt ist. Auf derselben Seite rechts und links vom Stenographenbureau sind ähnlich wie die Appartements gegen die Ringstraße große Säle mit Vorzimmern angeordnet, welche für das Archiv und für die wichtigsten Commissionszimmer bestimmt sind.

Die Appartements für den Allerhöchsten Hof wurden im ersten Stock in die Mitte der beiden Seitenfronten gelegt und bestehen je aus zwei großen ihrer Bestimmung würdigen Sälen. Unter einem gedeckten Porticus ist beiderseits der Eingang in ein schönes, für sich abgeschlossenes Vestibule, von wo eine besondere Truppenanlage zu den Appartements für Se. Majestät führt. Mit dem Eintrittssaale ist die Hofloge verbunden, welche in der Mitte des Sitzungssaales gegenüber den Präsidenten situiert ist.

An den beiden Seitenfronten des Gebäudes sind ebenfalls je zwei vollständig für sich abgeschlossene Eingänge sammt Vestibulen und Stiegen zu den Logen und zu den Galerien für das Publicum.

was er denn mache? Dieser aber drohte ihn zu erschlagen, wenn er sich nicht still verhalte.

— (Theaternachricht.) In künftiger Woche wird Fräulein Irene Gerdes aus Graz als dramatische Sängerin auf unserer Bühne die künstlerische Bahn betreten und die Feuerprobe ablegen. Eine Correspondenz aus Graz verräth uns, daß die Debutantin „jung und schön" ist und eine „sehr kräftige und gute Stimme" besitzt. Eine Debutantin mit den gerühmten Eigenschaften nehmen wir in unsere Kreise freundlichst auf.

— (Die Čitalnica in Tschernembl) hielt am 19. d. einen Unterhaltungsabend ab.

— (Unglücksfall.) In der Nacht vom 18ten auf den 19. d. gerieth das Bett des achtzigjährigen Keuschlers Andreas Jeras in St. Martin, Bezirk Laibach, — wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit beim Tabakrauchen — in Brand. Als bereits ein Theil der hölzernen Wand durchgebrannt war, bemerkte und löschte man das Feuer; der alte Andreas Jeras fand leider infolge Rauches durch Ersticken seinen Tod.

— (Schadenfeuer.) Am 16. d. um halb 8 Uhr abends brach im Hause des Wirthes Johann Debelak Nr. 13 in Kleinlack, Bezirk Gottschee, Feuer aus. Das bezeichnete Haus und die darin befindliche Barschaft (60 fl.), Kleidung (380 fl.), Möbel (50 fl.), Uhren, Getreide- und Flachs (100 fl.) wurden ein Raub der Flammen. Der Gesammtschade beträgt 1400 fl.; das Gebäude war nicht assecuriert. Die Entstehungsursache ist bisher noch unbekannt.

— (Für Lehr- und Lernkreise.) Die Administration des Rudolfinums in Wien hat nach der „G. Tgp." beschlossen, Professoren, Lehrern und Studierenden freie Quartiere während der Weltausstellung in den Ferienmonaten August und September zu gewähren. Die von dieser wohlthätigen Einrichtung Gebrauch machen wollen, haben sich an die Administration dieser Humanitätsanstalt bis Ende Jänner l. J. zu melden. Die Dauer des freien Quartiers ist auf vierzehn Tage bemessen, und es können auf einmal nur dreißig Herren aufgenommen werden, daher der Wechsel in zwei Monaten viermal stattfinden kann. Auf diese höchst wichtige Einrichtung erlauben wir uns die Lehrer und Studierenden von Krain aufmerksam zu machen.

— (Begünstigung des Lehrerstandes.) Das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes hat nachstehende Resolution angenommen: „Das Abgeordnetenhaus spricht die Ueberzeugung aus, daß die Aufhebung der Militärpflicht für die Volksschullehrer und Lehramtscandidaten eines der wirksamsten Mittel gegen den bestehenden Mangel von Lehrern für Volksschulen wäre, und fordert die Regierung auf, die erforderlichen Einleitungen zur Erzielung dieser Militärbefreiung zu treffen, überdies aber durch Vermehrung und Erhöhung der Stipendien für Lehramtscandidaten so wie durch Vermehrung der Lehrerbildungs-Anstalten und durch Unterstützung der Landtage in ihren gleichartigen Bestrebungen dem der Durchführung des Volksschulgesetzes entgegentretenden Lehrermangel abzuhelfen."

— (Für Beamtenkreise.) Die „Bohemia" will durch ihren wiener Correspondenten erfahren haben, daß das Subcomité des Finanzausschusses bedeutende Verbesserungen an der Regierungsvorlage vorgenommen hat, welche die unteren Rangklassen (von der achten bis inclusive elften) betreffen und ein Mehrerfordernis von beinahe zwei Millionen Gulden erfordern. „In einigen Tagen schon", fügt der Correspondent der „Bohemia" hinzu, „wird dies auch der Oeffentlichkeit bekannt werden, bis dahin jedoch wäre es sehr gut, wenn nicht neue derartige Anträge auftauchten, die der guten Sache eher schaden als nützen. Die Mehrzahl der Beamten hat Vertrauen zur Regierung und zur Reichsvertretung und weiß, daß die Lage der Beamten berücksichtigt werden muß. Der Staat leidet bereits jahrelang unter der mislichen Lage seiner Arbeitskräfte und er thut nicht mehr, als ihm das Gesetz der Selbsterhaltung streng gebietet, wenn er dafür sorgt, daß die Maschine nicht ins Stocken gerathe."

— (Erster allg. Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie.) Der Fortgang der Geschäfte in der Lebensversicherungs-Abtheilung im Monate Dezember 1872 ergab nachstehende Resultate: Eingereicht wurden 625 Anträge über 632.500 fl. Kapital, 1850 fl. Rente. Zum Abschlusse gelangten 494 Verträge mit einer Kapitalsumme per 469.500 fl. und einer Rente per 1050 fl. Der Gesammtstand der Versicherungen am 31. Dezember umfaßte nach Abschlag der bis dahin platzgegriffenen Ausscheidungen 17.380 Verträge mit circa 15,295.000 fl. Kapital und 35.400 fl. Rente. Durch eingetretene Todesfälle erloschen im Jahre 1872, insoweit dies bisher bekannt geworden, 190 Verträge, wodurch 140.850 fl. Kapital fällig geworden sind. Die Prämieneinnahme für den verflossenen Monat war mit 38.280 fl. präliminiert. — Bezüglich der Vorschußabtheilung, für welche der Ausweis erst mit 30. September 1872 abschließt, dürften folgende Ziffern genügen. Anzahl der Vorschußconsortien Ende September 52; Theilhaber derselben 8351; eingezahlte Antheilsanlagen 815.784 fl.; ertheilte Vorschüsse während der 3 ersten Quartale v. J. 817.100 fl.; die gesammte Geldbewegung innerhalb der bezeichneten Periode 1,220.300 Gulden. Hierin ist der Geschäftsstand des vormaligen ofner Spar- und Vorschußconsortiums gegenwärtigen ungarischen Creditinstitutes des Beamtenvereines nicht einbegriffen. In dem vorigen Monate wurde auch ein neuer Localausschuß und zwar in Komotau ins Leben gerufen.

— (Zur Gefangenhausstatistik.) In den Gefängnissen der sechs dem grazer Oberlandesgerichte unterstehenden Gerichtshöfe erster Instanz belief sich der Häftlingsstand mit Ende Dezember v. J., wie die „Gr. Tgp." meldet, auf 989, und zwar auf 882 männliche und 107 weibliche Individuen. Hievon waren 371 Untersuchungsgefangene und 618 Kerkersträflinge, von welchen letzteren 521 Sträflinge mit einer Strafzeit bis zu einem Jahre und 97 Kerkersträflinge mit mehr als einjähriger Strafzeit waren. An die k. k. Bezirksgerichte zur Strafausstehung sind zugewiesen worden 57 Häftlinge. Nach überstandener Haft haben ihre Entlassung bekommen 241, während in die Strafanstalten Graz, Laibach und Lankowitz 40 Individuen zur Abbüßung ihrer Strafe abgeliefert wurden. Der Gesundheitszustand war im ganzen ein befriedigender, indem bei sämmtlichen sechs Gefangenhäusern nur 60 Kranke ausgewiesen werden und niemand im Laufe des Monats Dezember gestorben ist. Am günstigsten war der Gesundheitsstand in Leoben, woselbst am letzten Dezember gar kein Kranker inhaftiert war.

— (Theaterbericht vom 24. Jänner.) Verdi's „Rigoletto" ging noch gerundeter, als bei der ersten Aufführung über die Bühne. Frl. Erlesbeck (Gilda) übernahm den Part der sich noch unpäßlich befindenden Fr. Kropp und erwarb sich durch ihren lieblichen sentimentalen Gesang die volle Gunst des Publicums. Herr Stoll (der Herzog) hatte wohl einige schwankende Momente; aber sein schmelzender, zum Herzen dringender Gesang läßt uns einige mislungene Anschläge vergessen. Herr Woloff setzte seine ganze Kraft ein, um den hochliegenden Part des „Rigoletto" gut auszuführen. Herrn Pollak (Sparafucile) wollen wir heute besonders hervorheben, denn der junge Sänger macht recht erfreuliche Fortschritte und kann sich bei gutem Willen und angestrengtem Fleiß über bedeutendere Piecen machen. Frl. Rosen sang und spielte den kleinen Part der Maddalena, wie gewöhnlich, recht gut. Wir bedauern, die Inhaberin einer so schönen Altstimme so selten zu hören. — Der Regie wollen wir mehr Aufmerksamkeit auf die Szenerie empfehlen. — Das wohl nur schwach besuchte Haus spendete reichen Beifall.

— (Aus dem Amtsblatte.) Kundmachung, betreffend die Auflassung des Postamtes in Bitinja.

— (Nr. 3. der „Neuen illustrierten Zeitung") enthält: Illustrationen: 8 Porträts französischer Thronprätendenten, Napoleon sammt Familie in Chiselhurst; die verlorene Fährte; Porträt der Fürstin Eleonora Schwarzenberg. — Texte: Biographien der französischen Thronprätendenten; Napoleon III. †; Wiener Chronik; Literarischer Jahresbericht; Drei Kränze (Märchen); Die verlorene Fährte; Wildschützen-Abenteuer; Die Abgründe des Herzens; Pester Briefe; Kleine Chronik; Schach.

Neueste Post.

Wien, 24. Jänner. Se. k. und k. Apostolische Majestät sind gestern abends nach Ofen abgereist

Wien, 24. Jänner. Nach bei der Nationalbank direct eingeholten Erkundigungen ist der von der „Wiener Correspondenz" und den heutigen Blättern gemeldete Bankausschußbeschluß über eine halbpercentige Discontoherabsetzung unrichtig, indem von der Nationalbank für den Augenblick eine derartige Maßnahme gar nicht beabsichtigt wurde.

London, 23. Jänner. Der Dampfer „Nortfleet," welcher Auswanderer nach Australien an Bord hatte, wurde auf der Fahrt durch den Kanal von einem anderen Dampfer angefahren und in den Grund gebohrt. Von 412 Personen, Passagiere und Mannschaft, wurden nur 85 gerettet; der Name des zweiten Dampfers, der seinen Weg fortsetzte, ohne auch nur einen Augenblick anzuhalten, ist unbekannt.

Newyork, 22. Jänner. Nachrichten aus Peru zufolge ist ein auf den Präsidenten Pardo unternommenes Attentat mislungen.

Telegraphischer Wechselcurs
vom 24. Jänner.

Papier-Rente 67·20. — Silber-Rente 71·25. — 1860er Staats-Anlehen 103·75. — Bank-Actien 967. — Credit-Actien 333·25. — London 109·10. — Silber 107·15. — K. k. Münz-Ducaten —.— Napoleonsd'or 8·59.

Verstorbene.

Den 20. Jänner. Maria Borstner, Taglöhnerswitwe, 72 J., Polanavorstadt Nr. 90, Asthma. — Johann Černe, Inwohner, 71 J., Civilspital, Darmlähmung.

Den 21. Jänner. Josef Klaček, pens. k. k. Bezirksamtsdiener, 78 Jahre, Civilspital, Zehrfieber. — Dem Franz Struß, Fiaker, sein Kind Antonia, 20 Tage, St. Petervorstadt Nr. 103, Fraisen. — Frau Maria Milič, Verwalterswitwe, 76 Jahre, Stadt Nr. 33, Blutzersetzung.

Den 22. Jänner. Jakob Anžič, Keuschler, 63 J., Iškovca am Moorgrunde Nr. 54, Wassersucht.

Den 23. Jänner. Johann Petrič, Schubführer, 45 J., Polanavorstadt Nr. 50, Typhus. — Kaspar Čufar, Lederergeselle, 36 J., Civilspital, Magenkrebs. — Josefa v. Fradenek, Beamtenswitwe, 73 J., Stadt 114, Lungenlähmung.

Angekommene Fremde.

Am 23. Jänner.

Hotel Elefant. Mald, Verkehrschef der Rudolfsbahn, Wien. — Garze, mit Sohn, Senosetsch. — Rosenberger, Graz. — Zbašnik, Pfarrer, Idria. — Ulrich und Rudolf, Stein. — Flegger, Sagor. — Br. Eßtorff, Schloß Kukenstein.

Hotel Stadt Wien. Schwarz, Kfm., und Olbach, Ingenieur, Wien. — Glur, Ingenieur, Schweiz. — Engel, Tarok, Kfm., Wien. — Thomann, Steinbüchel. — Matscheg, Kfm., Wien. — Spandau, Bankier, Triest.

Hotel Europa. Holobek, Wien. — Mauschel, Nürnberg. — Herling L. und Herling N., Wien — Lehmann, Berlin.

Mohren. Waltbauser, Feldwebel, Triest. — Recnik, Ratschach. — Weiner, Student. — Borgič, Unternehmer, Italien.

Theater.

Heute: Große Vorstellung des Magikers Ellaraphet (Louis Figér). Vorher: **Der Mord in der Kohlmessergasse.** Posse in 1 Akt von A. Bergen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St.
24.	6 U. Mg.	729.10	— 2.1	windstill	Nebel	
	2 „ N.	728.68	— 0.6	windstill	Nebel	0.04
	10 „ Ab.	728.45	— 1.2	windstill	Nebel	

Nebel den ganzen Tag anhaltend. Das Tagesmittel der Temp. — 1·3°, um 0·6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht.

Wien, 23. Jänner. Lange Zeit hindurch war die Börse fest zwar, aber ohne sonderliche Bewegung, wenn nicht das fortgesetzte Steigen der Bauwerthe als solche gelten soll; Schrankenwerthe und ältere Spielpapiere blieben bei gestrigen Cursen, und dies auch dann noch, als eine londoner Depesche die Wahrscheinlichkeit einer Discontoherabsetzung meldete. Erst die frankfurter Notierungen bewirkten starkes Animo, welches jedoch in den Cursen nicht zum Ausdrucke kommt, da bei Eintreffen der frankfurter Depeschen die Notierungen bereits vollzogen waren.

A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl.

	Geld	Ware
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		
in Noten verzinsl. Mai-November	66.90	67.10
„ „ „ Februar-August	66.90	67.—
„ Silber „ Jänner-Juli	71.20	71.30
„ „ „ April-Oktober	71.20	71.30
Anlehen v. 1839	309.—	310.—
„ „ 1854 (4 pCt.) zu 250 fl.	94.50	95.—
„ „ 1860 zu 500 fl.	104.—	104.50
„ „ 1860 zu 100 fl.	124.25	124.75
„ „ 1864 zu 100 fl.	143.75	144.—
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	114.75	115.—

B. Grundentlastungs-Obligationen

für 100 fl.	Geld	Ware
Böhmen zu 5 pCt.	94.—	95.—
Galizien „ 5 „	76.75	77.50
Niederösterreich „ 5 „	94.25	94.75
Oberösterreich „ 5 „	89.—	89.50
Siebenbürgen „ 5 „	77.—	77.50
Steiermark „ 5 „	90.—	91.—
Ungarn „ 5 „	78.75	79.25

C. Andere öffentliche Anlehen.

	Geld	Ware
Donauregulierungs-Lose zu 5 pCt.	96.50	97.—
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. ö. W. Silber zu 5 pCt. pr. Stück	99.—	99.25
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. ö. W. pr. Stück	101.75	102.—
Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.	84.75	85.25

D. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Ware
Anglo-österr. Bank	297.—	297.50
Bankverein	370.—	372.—
Bodencreditanstalt	279.—	280.—
Creditanstalt für Handel u. Gew.	332.50	333.—
Creditanstalt, allg. ungar.	177.—	177.50
Depositenbank	130.—	131.—
Escomptegesellschaft, n. ö.	1165.—	1170.—
Franco-österr. Bank	131.75	132.—
Handelsbank	303.50	304.50
Nationalbank	968.—	969.—
Unionbank	261.75	262.—
Vereinsbank ex Bez. R.	205.25	205.75
Verkehrsbank	240.—	241.—

E. Actien von Transport-Unternehmungen

	Geld	Ware
Alföld-Fiumaner-Bahn	171.50	172.—
Böhm. Westbahn	—.—	—.—
Karl-Ludwig-Bahn	228.—	228.50
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	635.—	637.—
Elisabeth-Westbahn	247.50	248.—
Elisabeth-Westbahn (Linz-Budweiser Strecke)	209.25	209.75
Ferdinands-Nordbahn	2190.—	2195.—
Fünfkirchen-Barcser-Bahn	180.—	180.50
Franz-Joseph-Bahn	220.50	221.50
Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn	150.—	151.—
Lloyd, österr.	560.—	563.—
Oesterr. Nordwestbahn	214.50	215.—
Rudolfs-Bahn	169.50	170.—
Siebenbürger-Bahn	174.—	175.—
Staatsbahn	333.—	334.—
Südbahn	187.75	188.—
Südnordd. Verbindungsbahn	176.—	177.—
Theiß-Bahn	239.75	240.25
Ungarische Nordostbahn	155.—	155.50
Ungarische Ostbahn	129.—	129.50
Tramway	369.—	370.—

F. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Ware
Allgem. österr. Bodencreditanstalt verlosbar zu 5% in Silber	100.—	100.50
dto. in 33 J. rückz. zu 5% in ö. W.	88.—	88.50
Nationalbank zu 5% ö. W.	90.40	90.60
Ung. Bodencreditanstalt zu 5½%	85.—	85.50

G. Prioritätsobligationen.

	Geld	Ware
Elis.-Westb. in S. verz. (I. Em.)	91.—	91.50
Ferd.-Nordbahn in Silber verz.	101.50	102.—
Frz.-Jos.-Bahn „ „ „	99.20	99.40
G.K. Ludw.-B. i. S. verz. I. Em.	101.50	102.—
Oesterr. Nordwestbahn	97.80	98.—
Siebenb. Bahn in Silber verz.	88.—	[illegible]
Staatsb.G. 3% à 500 Fr. „ I. Em.	128.—	[illegible]
Südb.-G. 3% à 500 Fr. pr. Stück	108.—	[illegible]
Südb.-G. à 200 fl. zu 5% für 100 fl.	92.80	93.
Südb.-Bons 6% (1870—74) à 500 Fr. pr. Stück	—.—	[illegible]
Ung. Ostbahn für 100 fl.	76.—	[illegible]

H. Privatlose (per Stück).

	Geld	Ware
Creditanstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	184.—	[illegible]
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.—	[illegible]

I. Wechsel (3 Monate).

	Geld	Ware
Augsburg, für 100 fl. südd. W.	91.80	[illegible]
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. W.	91.90	[illegible]
Hamburg, für 100 Mark Banco	80.20	[illegible]
London, für 10 Pfund Sterling	108.90	[illegible]
Paris, für 100 Francs	42.55	[illegible]

K. Curs der Geldsorten.

	Geld	Ware
K. Münzducaten	5 fl. 13 kr.	5 fl. 14 kr.
Napoleonsd'or	8 „ 67½ „	8 „ 68½ „
Preuß. Kassenscheine	1 „ 62¾ „	1 „ 63½ „
Silber	106 „ 90 „	107 „ 20 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen. Privatnotierung: 85.75 Geld, 86.— Ware.